



**BLUMEN-CAMPING  
VOM SEE DER SEIGNEURIE  
3 rue de la Seigneurie  
90110 NIVEAU**

**INTERNE REGELN**

**1° - Eröffnung des Campingplatzes:**

**Vom 12. APRIL bis 12. OKTOBER 2024**

**Öffnen der Schranke (Einfahrt/Ausfahrt)**

**Von 9 bis 21 Uhr.  
Im April , Mai, Juni, September und Oktober .**

**Juli und August von 8:00 bis 22:30 Uhr .**

**2° - Empfang:**

**Geöffnet von  
9:00 bis 12:00 Uhr UND 14:00 bis 19:00 Uhr (außerhalb der Saison).  
9:00 bis 12:00 Uhr UND 14:00 bis 20:00 Uhr ( Juli /August)**

**3° - Zulassungsbedingungen:**

Um einen Campingplatz betreten oder sich dort niederlassen zu dürfen, müssen Sie von der verantwortlichen Person des Empfangsbüros autorisiert worden sein und Ihr Aufenthalts- oder Besucherrecht bezahlen. Niemand kann sich dort niederlassen.  
Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz Lac de la Seigneurie akzeptieren Sie die Bestimmungen dieser Ordnung und verpflichten sich, diese einzuhalten.  
Jeder Verstoß kann zur Ausweisung des Täters führen, gegebenenfalls unter Einschaltung der Polizei.

**Es ist allen Fahrzeugen verboten, vor 8:00 Uhr zu fahren, außer in Notfällen.**

**4° - Polizeiformalitäten:**

Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern erhalten nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern Zutritt.

In Anwendung von [Artikel R. 611-35](#) des Einreise- und Aufenthaltsgesetzes von Ausländern und des Asylrechts ist der Geschäftsführer verpflichtet, den Klienten ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Darin sind insbesondere zu erwähnen:

1° Name und Vornamen; 2° Geburtsdatum und -ort;



3° Nationalität;  
4° Der übliche Wohnsitz. Kinder unter 15 Jahren können in der Akte eines Elternteils aufgeführt werden.

Die Campingplatzleitung ist für die Ordnung und gute Instandhaltung des Campingplatzes verantwortlich. Es hat die Pflicht, schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften zu ahnden und die Täter gegebenenfalls auszuweisen.

#### 5° - Installation:

Das Zelt, das Wohnmobil oder der Wohnwagen sowie die gesamte Ausrüstung müssen an dem von der Leitung angegebenen Ort aufgestellt werden. Camper können den Standort nur mit vorheriger Zustimmung der Verwaltung wechseln.

#### 6° - Lizenzgebühren:

Die Gebühren (ggf. Kurtaxe, Übernachtungen und Zuschläge) sind beim Check-in an der Rezeption zu entrichten. Ihre Höhe ist in den Preisen festgelegt. Sie werden entsprechend der Anzahl der vor Ort verbrachten Nächte fällig.

Camp-Benutzer werden gebeten, ihre Abreise am Vortag bei der Rezeption anzumelden, die Abreise kann jedoch nicht vor 8:00 Uhr erfolgen.

Camper müssen vor 12 Uhr abreisen, andernfalls wird ein zusätzlicher Tag berechnet.

#### 7° - Saisonbewohner/sesshafte Arbeitnehmer:

Ein ganzjähriger Mietvertrag für einen Standort, an dem ein RML installiert werden soll, wird jährlich von sesshaften Bewohnern unterzeichnet. Es regelt das Verhältnis zwischen Verwalter und Mieter.

#### 8° - Geräusche:

tagsüber und nachts jegliche Lärmbelästigung zu vermeiden, die andere Camper stören könnte. Tongeräte sollten entsprechend angepasst werden. Während der Hochsaison kann der Campingplatz festliche Abende organisieren, die spätestens um 23:30 Uhr schließen.

#### 9° - Besucher:

**Tagesgäste haben Zutritt gegen eine Gebühr, die sie an der Rezeption bezahlen müssen, wo sie sich vor dem Betreten des Campingplatzes melden müssen.**

Der Zutritt zum Campingplatz liegt in der Verantwortung der Camper, die sie empfangen. **Die Nutzung des Schwimmbades ist ihnen nicht gestattet**. Das Fahrzeug muss auf dem Parkplatz abgestellt werden.

**Besucher müssen sich an der Rezeption melden und die internen Vorschriften einhalten.**

Sie müssen den Campingplatz vor Schließung der Tore verlassen oder wie ein Camper für eine Nacht bezahlen.

Nach Schließung der Absperrungen des Campingplatzes werden keine weiteren Besucher mehr geduldet.

BESUCHERZEITEN:

10:00 bis 20:00 Uhr

10:00 bis 22:00 Uhr im JULI UND AUGUST

**BESUCHERBEWERTUNG :**



**3 € / pro Person (ab 3 Jahren)**  
**3 € pro Tier (gegen Vorlage eines aktuellen Impfpasses)**

### **10° - Verkehr und Parken von Fahrzeugen:**

Innerhalb des Lagers ist die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf 10 **km /h begrenzt**.

Beim Parken müssen die Fahrzeuge an ihrem Standort bleiben und dürfen den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankommelingen verhindern.

Die Anzahl und Art der zugelassenen Fahrzeuge beträgt **1 (eins) pro Standort**.

Besucherverfahrzeuge sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sie müssen am Eingang des Lagers auf dem Parkplatz parken.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität wird mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Von 21:00 Uhr (bzw. 22:30 Uhr im Juli und August) bis 8:00 Uhr ist die Fahrt mit Fahrzeugen innerhalb des Lagers verboten. Außer in Fällen nachgewiesener Notlage

#### **Elektrische Fahrzeuge :**

**DAS LADEN IHRES ELEKTROFAHRZEUGS IST STRENG VERBOTEN  
GEHÄUSE ODER AN EXTERNEN ELEKTRISCHEN ANSCHLÜSSEN**

Die Elektroinstallationen unserer Mobilheime und die den Stellplätzen zugeordneten Stromanschlüsse sind nicht zum Laden von Elektrofahrzeugen geeignet. Daher ist es strengstens untersagt, ein Elektro- oder Hybridfahrzeug an die Elektroinstallation des Wohnmobils anzuschließen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung haftet der Kunde für alle durch den Anschluss verursachten materiellen oder immateriellen Schäden (Kurzschluss, Brand usw.) gegenüber dem Campingplatz und/oder Dritten.

Zuwiderhandelnde werden ohne Rückerstattung ausgewiesen. Eine Ladestation ist gegen Aufpreis verfügbar (fragen Sie an der Rezeption)

### **11° - Tiere:**

Haustiere sind auf dem Campingplatz nach vorheriger Reservierung erlaubt.

Sie müssen tätowiert und geimpft sein, die Vorlage des Impfpasses ist erforderlich.

**Hunde sind in bestimmten Mietunterkünften, in den Badezimmern, in der Snackbar und im Schwimmbad strengstens verboten**

werden Hunde **an der Leine geführt**.

Hunde der 1. und 2. Kategorie werden nicht akzeptiert. Gefährliche Tiere werden vom Management auf dem Campingplatz abgelehnt.

Campingplatz oder die Infrastruktur nicht verschmutzen. Exkrememente müssen gesammelt werden.

**Es ist verboten, sie unbeaufsichtigt oder eingeschlossen in Fahrzeugen oder Mietfahrzeugen auf dem Campingplatz zurückzulassen.**

### **12° - Kinder und Spiele :**

Auf den Spielplätzen werden die Kinder von den Eltern begleitet und verantwortet. Das Werfen von Steinen ist strengstens verboten. Es ist strengstens verboten, auf den Zaun rund um das Schwimmbad zu klettern

Die Toiletten sind kein Ort zum Spielen, man rennt nicht dorthin, man spielt nicht mit Wasser oder Papier, man knallt keine Türen zu.



Zu den Toiletten und Duschen werden Kinder von einem Erwachsenen begleitet, dieser sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten nach der Nutzung sauber sind.

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden. In Spielbereichen unterliegen Kinder der Verantwortung ihrer Eltern.

Die Ballspiele finden auf dem Plateau hinter dem Schwimmbad statt.

Ein Verleih von Schlägern, Tischfußball oder Tischtennisbällen oder anderem wird organisiert. Die Ausrüstung muss an der Rezeption oder an der Bar abgeholt und zurückgegeben werden.

### **13° - Wartung und Aussehen der Anlagen:**

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, Hygiene und dem Erscheinungsbild des Camps schaden könnte.

**Es ist verboten, verunreinigtes Wasser auf den Boden oder in Regenrinnen zu schütten.**

„Wohnwagenfahrer“ müssen ihr Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren (Chemie-WC-Entleerung außerhalb der Toiletten).

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Die Wäsche wird im Gemeinschaftstrockner aufgehängt. Allerdings wird es in der Nähe von Schutzhütten geduldet, sofern es sehr diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Es sollte niemals daraus hergestellt werden Bäume

### **SELEKTIVE SORTIERUNG :**

Hausmüll (Lebensmittel, Windeln, Papierhandtücher, Kaffee kapseln, Pizzakartons usw.) muss in einem geschlossenen Beutel in den grauen Tonnen am Eingang des Campingplatzes entsorgt werden.

Der Campingplatz betreibt einen aktiven selektiven Sortierprozess. Zu diesem Zweck nimmt ein spezieller Behälter (gelber Deckel) Kunststoff, Verpackungen, Metall und Papier auf. Sie werden in großen Mengen entsorgt, nicht in einem Müllbeutel.

Am Eingang des Campingplatzes steht außerdem ein Behälter für Glas zur Verfügung.

Ein Komposter ist für die Aufnahme organischer Abfälle vorgesehen (beachten Sie die Anweisungen vor Ort)

Es ist strengstens verboten, haushaltsfremden Abfall zu entsorgen. Es liegt in der Verantwortung der Camper, alle nicht haushaltsüblichen Abfälle zum Recyclingzentrum Etuefont zu bringen.

Bepflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden.

Campen ist es verboten, Nägel in Bäume zu schlagen und Äste abzuschneiden.

Es ist nicht gestattet, den Standort mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Es ist verboten, auf dem gemieteten Standort irgendwelche Bauten zu errichten. Jede illegale Installation hat die Ausweisung des Campers zur Folge.

Für alle Leistungen, die über die Installation eines Wohnwagens oder einer Markise hinausgehen, muss eine schriftliche Anfrage an die Campingplatzleitung gestellt werden.

**Ohne die schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung dürfen keine Arbeiten, Installationen oder Bepflanzungen durchgeführt werden .**

Für Schäden an Vegetation, Zäunen, Gelände oder Lagereinrichtungen ist der Verursacher verantwortlich.



**Das Reinigen von Autos, Wohnwagen und Wohnmobilen ist auf dem Campingplatz verboten.**

Ein Waschplatz steht in Leclerc Masevaux (5 km) zur Verfügung.

#### **14° - Sicherheit:**

**Feuer :**

Offenes Feuer auf dem Boden (Holz, Kohle etc. ) ist strengstens untersagt. Öfen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden.

Feuerlöscher stehen jedem zur Verfügung. Im Falle eines Brandes benachrichtigen Sie sofort die Geschäftsleitung.

Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption erhältlich.

**Wetterbericht :**

Alle Standorte müssen frei von Gegenständen sein, die bei Wetterereignissen gefährlich sein könnten. Das Schwimmbad ist im Falle einer Wetterwarnung geschlossen und die Aktivitäten werden aus Sicherheitsgründen abgesagt.

**Flug :**

Das Management ist nur für im Büro zurückgelassene Gegenstände verantwortlich. Melden Sie der Leitung unverzüglich die Anwesenheit oder das Verhalten verdächtiger Personen im Lager.

Camp-Benutzer werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer materiellen Besitztümer zu treffen.

#### **15° - Allgemeiner Respekt:**

Zusätzlich zu den spezifischen Bestimmungen, die die Aktivitäten und die Nutzung des Campingplatzes festlegen, sind Camper verpflichtet, andere Benutzer zu respektieren.

Generell ist jegliches Verhalten, das andere Camper stört, verboten.

Tätigkeiten, die störende Emissionen (Lärm, Geruch, Rauch etc.) verursachen oder eine Gefahr für die Anlagen und Anlage darstellen, sind nicht gestattet.

**Alle Camper sind verpflichtet, die Bestimmungen der Betriebsordnung einzuhalten.**

Jeder Aufenthalt auf dem Campingplatz muss an der Rezeption angemeldet werden.

die internen Vorschriften nicht einhalten , nicht alle Bewohner gemeldet oder falsche Angaben über die Bewohner des Grundstücks oder der Miete gemacht haben, endgültig und ohne Vorankündigung oder Rückerstattung zu verweisen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt voraus, dass der Camper die Bedingungen dieser Ordnung akzeptiert.

IN LEVAL, 02.06.2024

DIE RICHTUNG

**Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung im Falle der Nichteinhaltung dieser Vorschriften ab.  
Innenraum .**

